

Bernehmungen, die wir in der Kommission für Arbeitsstatistik hatten, wurde von allen Seiten gesagt: wir würden zufrieden sein, wenn eine Schlusstunde für die Ladenzeit, z. B. auf 8 Uhr, festgesetzt würde; aber das müßte für alle gesetzlich sein; wir sind durch die Konkurrenz gezwungen worden, ebenfalls länger offen zu halten; uns ist das unangenehm, aber wir müssen uns fügen. So ist es gerade hier. Die angeseheneren, nobleren Kaufleute haben sich bisher davon ferngehalten; aber die Konkurrenz drängt auch sie auf das Land hinaus.

Meine Herren, dieses Reisen, dieses Ausschicken von Privatkundschaft schließt eine Reihe von Uebelständen in sich. Zunächst ist es eine Belästigung für das Publikum, welches dieses namentlich auf dem Lande sehr empfindet. Sodann sind die Gefahren nicht zu unterschätzen für diejenigen, welche zum Ausschicken von Privatkundschaft gebraucht werden. Der Ladeninhaber, der Kaufmann geniert sich, selbst zu gehen, — dafür hält er sich für zu gut, — er benützt dazu seine Gehilfen und meistens seine Lehrlinge. Wir wissen ja alle, daß das Lehrlingswesen im Kaufmannsstande sehr im argen liegt; und hier ist gerade einer der schlimmsten Uebelstände. Da schickt der Kaufmann seine Lehrlinge und jungen Gehilfen hinaus auf das Land, diese suchen die Bauern auf, logieren im Wirtshaus, verzehren dort, »geben zum besten«, damit die Leute geneigt werden zum Kaufen; die Lehrlinge und Gehilfen bekommen Geld in die Finger, die Versuchung zum Spielen u. s. w. ist groß; es wird mehr ausgegeben, als er seinem Prinzipal gegenüber verantworten kann; er hilft sich durch Unterschlagung: kurz und gut, es ist der sittliche Ruin für den jungen Mann. Ich habe selbst schon erschütternde Fälle gehabt, wie solche Lehrlinge, die ohne Vorwissen des Vaters dazu verwandt waren, so zu Grunde gegangen sind. Dem muß ein Niegel vorgeschoben werden. Hier halte ich die Dringlichkeit für noch größer, als gegenüber den Hausierern.

Nun hat die Regierungsvorlage dahin Abhilfe zu schaffen gesucht, daß sie diese Detailreisenden einfach den Hausierern gleichstellt. Bezüglich der Hausierer sind aber kaum materielle Beschränkungen vorgesehen; ich muß also sagen: in dieser Lösung der Frage sehe ich keine Hilfe. Dadurch wird nur erreicht, daß die Detailreisenden nur noch sozial herabgedrückt werden zu Hausierern. Diejenigen Detailreisenden, welche wenig Ehrgefühl besitzen, vielleicht aus den Gegenden des Orients stammen, sich durch Zudringlichkeit auszeichnen und sich nichts daraus machen, ob sie einen Hausierschein oder eine Legitimationkarte in der Tasche haben, die werden ihr Geschäft weiter treiben; aber die ehrlichen, besseren Elemente werden sich zurückziehen, jenen das Feld allein überlassen, oder aber es doppelt hart empfinden, wenn sie nun zu Hausierern herabgedrückt werden. Das ist keine Abhilfe; das wird nur dahin führen, daß nun erst recht viele, die bisher noch mit einem gewissen Schamgefühl die Privatkundschaft aufsuchten, nun erst recht dieses Schamgefühl aufgeben und erst recht rücksichtslos, wie der Hausierer, von Haus zu Haus gehen. Die einzige Lösung liegt darin, daß man materiell beschränkende Bestimmungen für den Hausierhandel schafft, wie wir es wollen, und dann die Detailreisenden gleichstellt. Auch das Detailreisen muß auf das Bedürfnis beschränkt werden; dann ist materiell ein Niegel vorgeschoben, und das würde für die solidere Gestaltung der Geschäftsgebarung im kaufmännischen Gewerbe ganz entschieden günstig wirken.

Meine Herren, ich will auf die einzelnen Bestimmungen unseres Antrags nicht mehr weiter eingehen. Daß wir die Frauen ausgeschlossen wissen wollen vom Hausierhandel, dafür sind die Gesichtspunkte so naheliegend, daß man sie kaum zu erörtern braucht. Alles, was bezüglich der Ausübung des Hausierhandels durch erwachsene männliche Personen gilt, das gilt hier doppelt und dreifach. Die sittlichen Gefahren sind

außerordentlich groß. Das weibliche Geschlecht kann auch viel leichter als der Mann anderwärts Arbeit finden. Dienstboten sind sehr gesucht. Ich halte es immer für richtiger, wenn diese Mädchen auswärtig, wenn auch in den Städten, bei guten Familien als Dienstboten eintreten, als daß sie als Hausiererinnen von Dorf zu Dorf und von Stadt zu Stadt ziehen.

Daß Personen unter 25 Jahren nicht zugelassen werden sollen, finde ich als Regel ebenfalls berechtigt. Der junge Mann soll erst doppelt und dreifach überlegen, ehe er sich dem Hausierhandel zuwendet, und in erster Linie in anderen Berufen sein Unterkommen zu finden suchen. Wenn ihm das unmöglich ist, wenn kein anderer Erwerbszweig sich ihm darbietet, dann mag er sich dem Hausierhandel widmen. Wenn darauf hingewiesen wird: ja, wenn der Vater stirbt, wie soll es dann sein? der Sohn ist vielleicht der einzige Ernährer der Familie und hat schon den Vater unterstützt, — nun, es heißt: »in der Regel« soll keiner unter 25 Jahren den Hausiergewerbeschein erhalten. Ich nehme an, daß die Ausführungsbehörden vernünftig sind. Alles kann mißbraucht werden. Ich verzichtete auch am liebsten auf die Mitthätigkeit solcher Verwaltungsbehörden; aber ich sehe kein anderes Mittel, Ich muß annehmen, daß sie im großen und ganzen doch das Richtige finden werden.

Staatsminister Freiherr von Berlepsch:

Meine Herren, ich habe nur die Absicht, über zwei Punkte Ihnen einige Worte zu sagen, und zwar über diejenigen Teile des Antrags Gröber, die meiner Auffassung nach als die bedeutsamsten anzusehen sind: die Frage, ob es geraten ist, durch Einführung der Erörterung des Bedürfnisses die Hausieranzahl zu beschränken, und die andere, ob durch die Einschränkung des Warenkreises, der den Hausierern zu überlassen ist, dem Hausierhandel Einhalt gethan werden kann. Man muß ohne weiteres zugeben, daß das die beiden Mittel sind, mit denen man, wenn man will, den Hausierhandel nicht nur einschränken, sondern sehr leicht tot machen kann; und deshalb, glaube ich, ist es geraten, den Standpunkt der verbündeten Regierungen diesen Fragen gegenüber mit einigen Worten darzulegen.

Die preussische Regierung hat über die Frage, ob es möglich ist, das Bedürfnis nach dem Hausierhandel für einen bestimmten Bezirk festzustellen, ihre Behörden gefragt, und sie hat die fast übereinstimmende Antwort bekommen, daß es eine unerfüllbare Zumutung sei, mit einigem Anspruch auf Gerechtigkeit und Richtigkeit diese Bedürfnisfrage richtig zu behandeln. (Sehr richtig!) Die Behörden wehren sich mit Hand und Fuß dagegen, daß ihnen eine derartige Zumutung gestellt wird; und ich meine, wenn man mit einiger Objektivität diese Frage ansieht, so muß man ihnen recht geben. Welch eingehende Kenntnis aller, auch der kleinsten Verhältnisse eines Bezirks würde dazu gehören, um richtig festzustellen, wieviel Hausierwaren verschiedener Art in diesen Bezirk hereingelassen werden müssen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen! (Sehr richtig!)

Und wenn das nun wirklich gelungen wäre und man sich solch ein Bild gemacht hätte, so würde man immer noch keinen Maßstab für die Zahl der auszugehenden Hausiergewerbescheine haben; denn der eine Hausierer vertreibt sehr viel, der andere sehr wenig. (Sehr richtig!) Also, wenn eine bestimmte Zahl von Hausierscheinen ausgestellt wird, so weiß man noch nicht, welches Quantum an Waren in den Bezirk kommt; dem gewissenhaften Beamten, der wirklich dem Bedürfnis entsprechend verfahren will, bleibt nichts weiteres übrig, als sich zu fragen: wie viel Meter Leinwand, wie viel Meter Wollenwaren muß dieser Bezirk im Wege des Hausier-